

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 27

09.07.2016

Grußwort Bürgermeister Martin zum 37. Stadtfest im Jahr 2016

Sehr geehrte Festbesucher!

Feste bereichern unser Leben. Sie sind vor allem deswegen so schön, weil man zwischendurch dem tagtäglichen Trott entfliehen und im Kreise der Familie und mit Freunden Gemeinschaftsgefühl und Freude erleben kann.

Beste Möglichkeit, für ein paar Stunden gute Laune zu tanken, bietet das 37. Stadtfest am 9. und 10. Juli 2016. Sie alle sind herzlich eingeladen, in angenehmer Atmosphäre mitzufeiern und unser schönes Rain zu genießen.

Das zweitägige Programm ist wieder breit gefächert. Mit Musik, Kunsthandwerk und verschiedenen Spezialitäten ist für jeden Geschmack etwas zu finden. Selbstverständlich sind auch Familien und Kinder nicht vergessen, auf die eine ganze Palette von Spiel- und Mitmachaktionen in der Hauptstraße wartet. Für Speis und Trank sorgen Rainer Gastronomen und zahlreiche Stände. Besonders freuen wir uns in diesem Jahr auf die Mitwirkung unserer Partnerstadt Taksony.

Den Organisatoren und Bühnenbetreibern, Sponsoren und all denjenigen, die in der einen oder anderen Form zum Gelingen beitragen, spreche ich meinen Dank aus. Ihr Engagement garantiert auch in diesem Jahr wieder eine erlebnisreiche Veranstaltung.

Herzlichen Dank an die Anwohner der anliegenden Straßen für ihr Verständnis.

Ich wünsche Ihnen abwechslungsreiche und unbeschwerte Stunden bei hoffentlich strahlendem Sonnenschein auf unserem Stadtfest. Viel Spaß, genießen Sie das Fest.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Gerhard Martin'. The signature is fluid and cursive.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Die Stadt Rain sucht einen Betreuer für das Geschirrmobil der Stadt Rain

Die Stadt Rain sucht ab sofort einen Betreuer für das Geschirrmobil der Stadt Rain. Zu Ihren Aufgaben gehören,

- das Geschirrmobil und das Geschirr/Gläser des Foyers der Dreifachturnhalle zu betreuen
- die Termine der Ausleihe in Absprache mit der Stadt Rain zu verwalten und abzurechnen
- die Entgegennahme und Kontrolle des Geschirrs/Gläser sowie des Geschirrmobils nach Ende der Veranstaltung bzw. der Ausleihe.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter Tel.: 09090/703-224, Frau Mayinger oder durch persönliche Vorsprache im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zi.-Nr. 24, sowie per E-Mail unter steuern@rain.de.

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 12. Juli 2016, 19 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung von Frau Stadträtin Manuela Hackenberg
2. Neubesetzung der Ausschüsse aufgrund Nachrückens von Frau Stadträtin Manuela Hackenberg
3. Bauanträge
4. Baugenehmigung Asylunterkunft Erlenweg – Prüfung rechtlicher Schritte
5. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Kontrolle der Grabsteine auf den Friedhöfen

Für die Sicherheit auf den Friedhöfen ist die Stadt verantwortlich. Besonders die Grabmale müssen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßigen Kontrollen (jedoch mindestens einmal jährlich) unterzogen werden, um potentielle Gefahren durch das Umfallen auszuschließen. Die Grabnutzungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Erhaltung der Standsicherheit und haften für jeden Schaden, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabausstattung verursacht wird. Die Kontrolle der Standsicherheit der Grabmale wird mittels Gerät gemäß den Unfallverhütungsvorschriften **in der Woche vom 25.07.2016 bis 29.07.2016 durch die Firma Stolzenberger** durchgeführt. Alle Nutzungsberechtigten werden gebeten, bis zur Durchführung der Kontrolle selbst die Standsicherheit der Grabsteine zu prüfen und ggf. fachgerecht instand zu setzen. Grabmale sind so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Beratungstag des VdK Ortsverband Rain

Der VdK Ortsverband Rain bietet ab Juni 2016 1-2 x monatlich einen Beratungstag an. Die Beratung erfolgt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder und umfasst auch die Funktion als Lotse. Dabei werden Kontakte zu anderen Organisatoren vermittelt.

Die Termine sind jeweils von 14 – 16 Uhr im Rathaus Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 8.

Für Juli 2016 finden diese statt am: **12. Juli 2016 und 26. Juli 2016.**

Kontakt: Frau Inge Ochwald, Tel. 0906/23387

Fälligkeit der Grundsteuer

Am 1. Juli 2016 war die Grundsteuer 2016, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, wurden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Ortssprecherwahl in Gempfung am Mittwoch, 20.07.2016

Die Ortsteilversammlung beginnt um **19.30 Uhr** im Schützenheim. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.45 bis 20.30 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.45 bis 21.00 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des Stadtteils ab vollendeten 18. Lebensjahr. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger des genannten Stadtteils zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 4 „Kohlbergplatte“, 2. Änderung

Der Stadtrat hat am 28.06.2016 den Bebauungsplan Nr. 4 „Kohlbergplatte“, 2. Änderung als Satzung beschlossen:

„Der Stadtrat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 „Kohlbergplatte“ in der Fassung vom 19.04.2016 als Satzung gemäß § 10 Abs.1 BauGB.

Die Begründung wird übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern:

721(TF), 791/1(TF), 791/2(TF), 793, 793/1(TF), 793/2(TF), 793/3, 793/4, 793/5, 793/6, 825/1(TF), jeweils Gemarkung Rain.“

Die Festsetzung erfolgt als Mischgebiet (MI).

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bebauungsplanes Nr. 50 „Oberes Eck“ gemäß § 13 a BauGB, i.V.m.

§ 13 Abs. 1 BauGB;

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 14.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Oberes Eck“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung und Begründung des Büros Joost Godts, Kirchheim vom 14.06.2016 den Bebauungsplan Nr. 50 „Oberes Eck“ auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 52/0, 52/1, 54/0, 99/82 (TF), 360/0 (TF), 365/0, 365/1, 365/2, 373/0 (TF), 373/2 und 389/0, jeweils Gemarkung Rain.

Die Aufnahme des Nachbargrundstückes in den Bebauungsplan erscheint grundsätzlich möglich. Da die Gebäude zusammengebaut sind, ist eine gestalterische Abstimmung sinnvoll. Die städtebaulichen Details müssen jedoch im weiteren Verfahren noch abgestimmt werden.“

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Oberes Eck“ mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 14.06.2016, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass der Planaufstellung:

Die Stadt Rain möchte mit dem Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet „Oberes Eck“ Planungsrecht zur Errichtung eines Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäude / Verwaltungsgebäude schaffen, um den Bedarf an attraktiven Geschäftsräumen in der Stadt zu befriedigen. Dies nutzt innerörtliche Potenziale und schafft Räumlichkeiten in gefragter, zentraler Lage.

Planungsrechtliche Situation:

Die Stadt Rain besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Mit den vorgesehenen Festsetzungen kann der Bebauungsplan im Wesentlichen aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden. Es ist vorgesehen diese Fläche insgesamt in den derzeit in der Fortschreibung/Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan entsprechend aufzunehmen. Die in den Bebauungsplan einbezogene Fläche grenzt unmittelbar an bestehende Bebauung und ist hierdurch mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar. Die Flurstücknummern sind den Planunterlagen zu entnehmen.

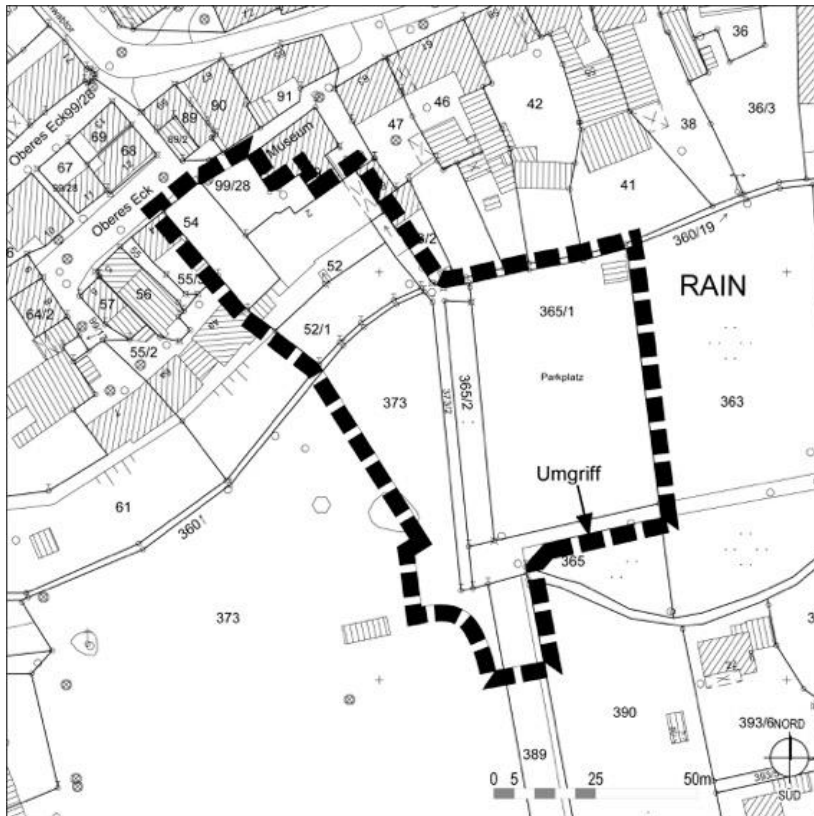
Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 52/0, 52/1, 54/0, 99/82 (TF), 360/0 (TF), 365/0, 365/1, 365/2, 373/0 (TF), 373/2 und 389/0, jeweils Gemarkung Rain.

Die Festsetzung erfolgt als Mischgebiet (MI).

Die Durchführung der Umweltprüfung kommt entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB nicht zur Anwendung.

Die Eingriffsregelung kommt entsprechend § 13a Abs. 2 Satz 4 BauGB nicht zur Anwendung.

Umgriff:



Der Bebauungsplan Nr. 50 „Oberes Eck“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 14.06.2016, wird

vom 18.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Gerhard Martin)

1. Bürgermeister

Fotowettbewerb „Der Krater lebt durch Deine Augen“ Jubiläum „Zehn Jahre Nationaler Geopark Ries“

Nördlingen (pm). Ist es an einem Sommertag der Blick in den Rieskrater? Oder eine Gewitterwolke über dem Riesrand? Ist es eines der Erlebnis-Geotope, ein sonniges Stückchen Wacholderheide oder ein romantisches Plätzchen am Wörnitzufer? Im Rahmen seines Jubiläums „Zehn Jahre Nationale Geopark Ries“ sucht der Geopark die schönsten Bilder und Impressionen aus der Region.

Dazu veranstaltet der Geopark Ries zusammen mit der Mediengruppe PRESSEDruk einen Fotowettbewerb. Unter dem Titel „Geopark Ries – Der Krater lebt durch Deine Augen“ sind alle Hobbyfotografen und Profis eingeladen, sich mit ihren Arbeiten zu beteiligen. „Wir suchen Bilder, die die Schönheit und die Besonderheiten des Geoparks Ries treffend zur Geltung bringen“, erklärt Günther Zwerger, Geschäftsführer des Geoparks Ries. Das Jubiläum sei ein guter Anlass für einen Fotowettbewerb, aber nur eines von mehreren Projekten und Veranstaltungen, mit denen man „Zehn Jahren Nationaler Geopark“ feiere. „Wir haben zigtausende Bilder vom Geopark, aber die Menschen vor Ort haben sicher ihrer ganz eigenen Blick von der Region. Und den würden wir gerne kennen lernen“, so Zwerger. Außerdem könnte man gute Bilder auch für die Öffentlichkeitsarbeit verwenden.

Gesucht werden die besten Bilder in den Kategorien Geologie & Landschaft, Freizeit & Erleben sowie Städte & Gemeinden. Außerdem gibt es eine Sonderkategorie Regionalität. Dabei geht es um Bilder, die die Eigenheit und Einmaligkeit des Rieses, seiner Landschaft, Brauchtum oder auch regionalen Küche darstellen. Gewertet werden ausschließlich Bilder aus dem Gebiet des Nationalen Geoparks Ries, dies schließt auch Gebiete außerhalb des Landkreises Donau-Ries ein. Bilder aus anderen Regionen des Landkreises, etwa dem Donau- oder Lechtal, können dagegen nicht berücksichtigt werden.

Die Bilder, die nicht älter als zwei Jahre sein dürfen, können ab sofort bis 31. Oktober 2016 eingereicht werden. Die genauen Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.donauwoertherzeitung.de/geoparkries. Dort können die Bilder auch direkt hochgeladen werden. Alle Beiträge werden in den kommenden Wochen in einer Onlinebildergalerie präsentiert. Dort können alle Bürger auch darüber abstimmen, welche Bilder ihnen am besten gefallen.

Aus allen eingereichten Bildern werden von einer fachkundigen Jury die zehn besten Bilder je Kategorie ausgewählt und prämiert. Auf die Gewinner warten Preise im Gesamtwert von über 5.000.- Euro, die bei einem Festakt im Herbst übergeben werden.

Außerdem werden die zehn besten Bilder in jeder Kategorie in einer Sonderbeilage der Augsburger Allgemeinen veröffentlicht.

Verantwortlich: Nationaler Geopark Ries, Günther Zwerger, Pflugstr. 2, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906/74-140, Email: guenther.zwerger@geopark-ries.de

Kunstpfad DONAURIES

Das kulturelle Angebot im Landkreis Donau-Ries ist einmalig und vielfältig, oft aber nicht bekannt. Um das Angebot im Landkreis darzustellen, zu bereichern und um die Bürgerinnen und Bürger für das Thema Kultur, Region und Heimat zu sensibilisieren, hat der Landkreis Donau-Ries in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Wolfgang Mussnug den Kunstpfad DONAURIES initiiert.

Dieses einmalige landkreisweite Kunstprojekt wird vom 17.07.2016 – 14.08.2016 an den Wochenenden an 21 Orten stattfinden. Hierzu werden renommierte Künstler aus der Region ihre Werke in den Kommunen für die Bevölkerung zugänglich machen

Weiterführende Informationen erhalten Sie hier: <http://www.donauries.bayern/marke/handlungsfelder-und-projekte/kunstpfad-donauries/>

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an:

Klemens Heiningler
Landkreis Donau-Ries
Regionalmanager
Pflugstr. 2
86609 Donauwörth

E-Mail: klemens.heiningler@lra-donau-ries.de
Telefon: +49 906 74 - 338
Fax: +49 906 74 - 43 338
Internet: <http://www.donau-ries.de/regionalmanagement>

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr. **Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.